

1018/AB XXI.GP

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten **Mag. Barbara Prammer und Genossinnen betreffend Projekt zu Mediation, Nr. 1026/J**, wie folgt:

**Frage 1:**

Es handelt sich um das Projekt “Familienmediation” im Sinn des Eherechts - Änderungsgesetz 1999 (EheRÄG 1999) und des § 39c des Familienlastenaus - gleichsgesetzes 1967.

**Fragen 2 und 3:**

Im Rahmen einer parlamentarischen Enquete am 24. Februar 1993 war eine inter - ministerielle, interdisziplinäre Arbeitsgruppe “Mediation und Probleme von Minder - jährigen bei Trennung und Scheidung ihrer Eltern” zum Ergebnis gelangt, dass sich trennungswillige Eltern der psychischen Folgen für ihre Kinder nicht immer voll be - wusst sind und es ihnen nicht leicht gelingt, ihre Partnerprobleme von der Eltern - Kind - Beziehungsebene zu trennen. Daher sollte durch eine verbesserte rechtliche und psychologische Beratung zu einer besseren Bewältigung von Krisen beigetragen und vor allem versucht werden, übereilte Trennungen und Scheidungen zu reduzie - ren (“emotionale Wiederverheiratung”), wobei es das vordringlichste Anliegen dieser Arbeitsgruppe war, die Situation des Kindes im Scheidungsverfahren zu verbessern. Um die bisweilen langwährenden, problematischen Auswirkungen von Scheidungen auf die betroffenen Kinder zu reduzieren, wurde im Wege des in den Jahren 1994 und 1995 vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie gemeinsam mit dem Bundesministerium für Justiz an den Bezirksgerichten Wien - Floridsdorf und Salzburg durchgeführten Modellversuchs “Partner - und Familienberatung bei Ge -

richt, Mediation und Kinderbegleitung bei Trennung oder Scheidung der Eltern" erprobt, wie die Konfliktlösungskompetenz und vor allem die elterliche Verantwortung von Betroffenen soweit gestärkt werden kann, dass diese selbst in die Lage versetzt werden, tragfähige (eigen)verantwortliche Entscheidungen zur Neugestaltung ihrer Lebensrealität im Zusammenhang mit einer Trennung oder Scheidung zu treffen.

Weiters hat der Nationalrat mit der Entschließung E 158 NR 18. GP vom 14. Juli 1994 (Abschlussdokument betreffend die parlamentarische Behandlung des "Expertenberichtes zum UN - Übereinkommen über die Rechte des Kindes") die Bundesregierung aufgefordert, anhand der erzielten Modellergebnisse konkrete legislative und organisatorische Maßnahmen vorzuschlagen, wodurch scheidungs- und trennungswillige Paare zu einer eigenverantwortlichen Lösung ihres Partnerkonfliktes und zu einer dem Wohl des Kindes gerecht werdenden Form der Aufrechterhaltung ihrer elterlichen Verantwortung befähigt werden sollten.

Nach erfolgreichem Abschluss des Modellprojekts und aufgrund der gewonnenen Erfahrungen stellte sich die Aufgabe, die "Modellphase" mit den drei Teilelementen Familienberatung - Mediation - Kinderbegleitung in eine entsprechende „Echtpause“ in Form eines "kommunizierenden" Gesamtansatzes der einzelnen Elemente überzuleiten. So wurde mit der am 1. Jänner 2000 in Kraft getretenen Reform des Ehe- und Scheidungsrechtes (EheRÄG 1999, BGBl. I Nr. 125/1999) das Konfliktregelungsmodell Mediation erstmals gesetzlich anerkannt und schließlich im Familienlastenausgleichsgesetz 1967 die Förderbarkeit von Mediation sowie der Eltern- und Kinderbegleitung gesetzlich verankert.

#### **Frage 4:**

Zeitlich synchron zur Durchführung des Modellversuches wurde auch eine wissenschaftliche Begleitstudie durch Ch. Pelinka, Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie, durchgeführt, deren Ergebnisse in der wissenschaftlichen Publikation "Neue Wege der Konfliktregelung "Familienberatung bei Gericht - Mediation - Kinderbegleitung bei Trennung der Eltern", BMUJF (Hrsg.), Wien 1997, ISBN 3 - 7046 - 11148 - 4, veröffentlicht wurden.

Nunmehr wird das Projekt von meinem Ressort alleine betreut. Sobald die Auswirkungen des EheRÄG 1999 - dieses ist ja erst am 1. Jänner 2000 in Kraft getreten - beurteilt werden können, wird eine weitere Evaluierung stattfinden.

#### **Frage 5:**

Im Anschluss an die Modellphase wurden für das Projekt Mediation folgende Mittel aufgewendet:

1995	1/19116	106.500 S
1996	1/19116	150.000 S
	1/19118	75.342 S
1997	1/19116	402.500 S
	1/19118	392.502 S

1998	1/19116	500.000 S
	1/19118	20.600 S
1999	1/19116	500.000 S
	1/19118	362.858 S
2000	1/19386	5.000.000 S

**Frage 6:**

Das Modellprojekt “Psychologische und juristische Prozessbegleitung bei sexuellem Missbrauch an Mädchen, Buben und Jugendlichen” erprobte ein spezifisches Hilfsangebot für sexuell missbrauchte Kinder, Jugendliche und deren Bezugssystem. Zielsetzung des Projekts war die Akzeptanz von Kinderschonung bei Gericht, um sekundäre - daher nicht durch die Tat, sondern durch den Aufdeckungsprozess und das Verfahren bzw. durch das Verhalten und die Interventionen professioneller Helferinnen und Helfer und der Bezugspersonen bewirkte - Traumatisierung zu vermindern.

Daher wurde psychosoziale Beratung und Begleitung für die betroffenen Kinder bzw. Jugendlichen und deren Bezugssystem angeboten, und zwar grundsätzlich von der Vorbereitung einer Anzeige bis zur Nachbetreuung nach einer allfälligen Hauptverhandlung. Eine Rechtsanwältin war Teil des Teams und stand für die rechtliche Beratung und als Privatbeteiligtenvertreterin zur Verfügung.

Keine Berufsgruppe kann alleine sexuellen Missbrauch aufdecken, beenden und die Folgen abfangen. Ein zentraler Ansatzpunkt war daher auch die Kooperation mit anderen Berufsgruppen, wie z.B. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Beratungsstellen, Kriminalbeamten und Kriminalbeamten, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, Richterinnen und Richtern sowie Sachverständigen, um das Ziel der Kinderschonung zu erreichen.

Im Unterschied dazu stellt die Mediation - wie bereits ausgeführt - einen vor - bzw. außergerichtlichen Weg zur Konfliktlösung im Trennungs - oder Scheidungsfall dar. Das Projekt “Mediation” tangiert das Projekt „Prozessbegleitung“ daher nicht.

**Frage 7:**

Im Regierungsübereinkommen ist klar festgehalten, dass im Laufe der nächsten Legislaturperiode Maßnahmen zur Weiterentwicklung und zum Ausbau des Opferschutzes und zur Einrichtung von Prozessbegleitung für sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche gesetzt werden.

In Umsetzung dieses Vorhabens werden zurzeit Wege der Implementierung, zuerst in Wien, Niederösterreich und Burgenland gesucht, wobei bewährte Einrichtungen wie Kinderschutzzentren einbezogen werden sollen und der Bundesminister für Justiz die in seinem Bereich zur Förderung von Einrichtungen der Opferhilfe vorgesehenen finanziellen Mittel schwerpunktmäßig für die Umsetzung dieses Projekts in Aussicht gestellt hat.

Ich möchte aber betonen, dass sich die geplante Implementierung keineswegs auf die Frage der Bereitstellung der dafür erforderlichen finanziellen Mittel beschränkt,

sondern dass insbesondere zu klären ist, welche Standards und Zielvorgaben einzuhalten sein werden und welche Ausbildung sichergestellt sein muss.

Es ist mir daher ein besonders wichtiges Anliegen, dass bei der Einführung der Prozessbegleitung die in dem mittlerweile vorliegenden Endbericht umfassend dokumentierten Ergebnisse des Modellprojekts "Prozessbegleitung bei sexuellem Missbrauch an Mädchen, Buben und Jugendlichen" berücksichtigt werden.

Darüber hinaus beabsichtige ich, die Durchführung von Schulungen für Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleiter aus den mir zur Verfügung stehenden budgetären Mitteln zu fördern.